

1/10

Reglement für die römisch-kaiserlich-königliche Infanterie, Cavallerie und Feld-Artillerie. Art. I. Von Bequartierung der Militz und Service-Entwurf für die in teutschen Erblanden bequartierten Truppen. Art. II. Von der Verpflegung der Militz-, Zahlungs- und Natural-Entwurf. Art. III. Von jenem, was auf dem Marsch zu beobachten. Art. IV. Wie es respectu obiger Punkten in dem Königreich Hungarn etc. zu halten. Art. V. Von der Vorspanns-Abreich- und Bezahlung. Art. VI. Von Einschränkung und Bestrafung deren Excessen. Art. VII. Von Regiments- und Privat-Schulden. Art. VIII. Von hinkünftiger Recrout- und Rimontirungs-Norma, was in Sterbfällen denen Officiers der kaiserl. königl. Ingenieurs-Corpo etc. vorgekehret werden solle, wie der Invaliden-Soldaten insgemein versorget werden sollen. Von denen ordentlich verabschiedeten. 4. Anno 1757.